Verbundenheit Solidarität
Unterstützung Zusammenhalt

CAB caritas

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte bei der CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH, Moltkestraße 14, 86159 Augsburg § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte.

Die CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH (CAB) ist Rechtsträgerin ambulanter und stationärer Dienste der Alten- und Behindertenhilfe. Wir sind ein Unternehmen der Caritas in der katholischen Kirche und stellen uns in den Dienst an Gott, den Menschen und der Schöpfung. Eine ökologisch und sozial verantwortungsvolle, menschenwürdige Unternehmensführung ist unser Grundverständnis.

Daher verpflichten wir uns, Menschenrechte und Umweltbelange innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und dafür Sorge zu tragen, Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen und Betroffenen Zugang zur Abhilfe zu ermöglichen.

Wir orientieren uns an den einschlägigen und international anerkannten Rahmenwerken und Standards, u.a.:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren vier Grundprinzipien (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Abschaffung von Zwangsarbeit, Beseitigung von Kinderarbeit, keine Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf)
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- UN-Behindertenrechtskonvention

Relevante Menschenrechtsthemen

Wir wenden uns gegen jegliche Missachtung international anerkannter Menschen- und Umweltrechte. In den folgenden Themenfeldern sieht die CAB die größten Risiken negativer Auswirkungen auf Menschen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit ihren Geschäftsaktivitäten und in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten stehen können:

Moltkestraße 14 · 86159 Augsburg
0821 / 3 43 04-0 · 0821 / 3 43 04-30
cab-pflege@cab-caritas.de
cab-caritas.de

© CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH

- Zwangs- und Kinderarbeit
- Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierung in jeglicher Form (z. B. nach Geschlecht, Alter, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, körperlicher, seelischer oder kognitiver Beeinträchtigung, sexueller Orientierung)
- Gefährdung von Datenschutz und Privatsphäre
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gefährdung von Gesundheit durch Umweltverschmutzung
- Korruption und Bestechung
- Einschränkung von Zugang zu Bildung

Verpflichtungen an die Lieferanten der CAB

Die CAB erwartet von ihren Geschäftspartner*innen, dass sie sich zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung und Einhaltung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Maßnahmen zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Die CAB kommt ihren menschenrechts- und umweltbezogenen Verpflichtungen aus dieser Grundsatzerklärung nach. Ziel ist die Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage durch ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Management der Liefer- und Wertschöpfungsketten. Die CAB verpflichtet alle ihre Lieferanten, die Grundsatzerklärung einzuhalten. Hierfür werden nach und nach im Austausch mit den Lieferanten entsprechende Verpflichtungserklärungen der Lieferanten eingeholt.

Risikoanalyse

Die CAB verschafft sich einen Überblick über die eigenen Beschaffungsprozesse, die Struktur der unmittelbaren Zulieferer sowie die wichtigsten Personengruppen, die von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens betroffen sind. Den Beschaffungsbereichen werden dann die ermittelten Risiken zugeordnet, die eine Gefährdung der Menschenrechte darstellen. Diese werden einem Prüfprozess unterzogen. Es wird eine Priorisierung nach einem definierten Kriterienkatalog vorgenommen.

Wirksamkeitskontrolle

Die CAB wird zukünftig mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüfen, wie wirkungsvoll die Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen sind.

Beschwerdemechanismus

Die CAB lehnt jede Form von Menschenrechtsverletzungen ab. Für die CAB ist ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ein wichtiger Bestandteil ihrer Sorgfaltsprozesse. Die CAB erweitert das bestehende betriebliche Beschwerdemanagement um die Sorgfaltspflichten aus dem LkSG.

Hierfür stellt die CAB einen öffentlich zugänglichen Meldekanal zur Verfügung. Dieser ist über die Homepage www.cab-caritas.de erreichbar.

Abhilfe

Die CAB ermutigt alle Interessensgruppen, ihre Bedenken in Bezug auf Aktivitäten und vermutete Verstöße gegen gesetzliche Richtlinien einschließlich dieser Erklärung zu äußern. Falls der Verdacht besteht, dass ihre Geschäftsaktivitäten Menschenrechtsverletzungen verursachen oder zu diesen beitragen, wird die CAB die vorgebrachten Bedenken untersuchen, aufgreifen, darauf reagieren und angemessene Korrekturmaßnahmen ergreifen. Liegt ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen an der CAB oder entlang ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette vor, wird diesem sorgfältig und konsequent nachgegangen.

© CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH

Die CAB verpflichtet ihre Lieferanten bei der Aufklärung des Sachverhaltes beizutragen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. Je nach Schwere der Verletzung behält sich die CAB im Zusammenhang mit ihren Lieferanten angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor.

6. Kontinuierliche Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse

Die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in betrieblichen Prozessen ist für die CAB ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage. Die CAB nimmt diese Herausforderung an und bekennt sich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse.

Augsburg, 2. April 2024

Brigitta Hofmann
Geschäftsführerin

Sonja Schoenberner
Geschäftsführerin

© CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH